



Gymnasium Arnoldinum Standort Steinfurt

Regelungen und Absprachen für das Miteinander am Gymnasium Arnoldinum

<u>Vor Schulbeginn:</u> Vor 7:30 Uhr halten wir uns im Atrium, in den Bereichen vor der Aula und zwischen SV-Raum und SchuCa sowie auf dem Schulhof auf. Ab 7:30 Uhr wird der Klassentrakt aufgeschlossen und wir dürfen dort ruhig warten. <u>In großen Pausen</u> verlasse ich den Klassenraum, alle Flure im Klassentrakt und vor den Fachräumen sowie die Treppenhäuser.	<u>In der Mittagspause</u> halte ich mich im Atrium, im Foyer vor der Aula, im Bereich zwischen SV-Raum und SchuCa oder auf dem Schulhof auf. <u>Essen in der Mittagspause</u> kann ich nur im SchuCa, an den Tischgruppen im Foyer oder auf dem Schulhof. Der anfallende Müll muss sorgfältig beseitigt werden! Die Sekundarstufe II darf sich zusätzlich im SchuCa aufhalten.
Falls ich irgendwelche körperlichen Einschränkungen oder Probleme habe (zum Beispiel eine Verletzung), kann ich mit meinen Lehrern eine spezielle Regelung bis zu meiner Besserung vereinbaren.	
<u>In unserem Klassenraum:</u> Müll und Dreck in Klassen und Fluren gehören in die betreffenden Mülleimer (Müllsortierung). Ich bin für meinen eigenen Müll verantwortlich und kümmere mich um die Entsorgung. Mit den Tischen und Stühlen gehe ich sorgfältig um – kein Beschmieren und keine Kaugummis! Wir führen den Ordnungsdienst während des Schulvormittags und auch nach Schulschluss gewissenhaft aus – dabei helfen alle mit! Wenn ich Ordnungsdienst habe, fege ich den Raum und putze die Tafel / das Whiteboard. Dies gilt auch für den Ordnungsdienst der Sekundarstufe II.	<u>In fremden Klassen</u> bin ich Gast und verhalte mich dementsprechend. Die Vereinbarungen, die für unseren eigenen Klassenraum gelten, beachte ich auch in den anderen Räumen. <u>Im SchuCa:</u> Im SchuCa und in der SchuCa-Erweiterung werfe ich meinen Müll in die Mülleimer! Wenn etwas aus dem Becher überschwappt. beseitige ich selbstständig die Rückstände und Flecken! Die Tische und Stühle müssen im SchuCa und in der SchuCa-Erweiterung bleiben! Alle achten gemeinsam darauf, dass ein Aufenthalt in angenehmer Atmosphäre möglich ist.
<u>In den EDV-Räumen sowie in den Fachräumen darf weder gegessen noch getrunken werden.</u> Grundsätzlich wird der Müll - wie in jedem anderen Unterrichtsraum - in die dafür vorgesehenen Behälter getrennt entsorgt. Weitere Verhaltensregel werden von den Fachschaften für die jeweiligen Fachräume festgelegt.	<u>Nach dem Unterricht</u> stelle ich meinen Stuhl hoch und werfe meinen Müll in den dafür vorgesehenen Mülleimer. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die den Ordnungsdienst ausführen, erledigen ihre Aufgaben, d.h. putzen die Tafel/das Whiteboard, schließen die Fenster und schalten das Licht aus, bevor sie den Raum verlassen. Falls kein weiterer Unterricht mehr in diesem Raum stattfindet (z. B. nach der 6. Stunde), verschließt die Lehrperson die Klassentür oder zieht sie am Knauf ins Türschloss, damit die Technik im Unterrichtsraum unangetastet bleibt.
<u>Pick-Dienst:</u> Den Pickdienst erledige ich nach den Vorgaben der Schülervertretung in Absprache mit dem Hausmeister.	

Hausordnung

Regelungen und Absprachen für das Miteinander am Gymnasium Arnoldinum Standort Steinfurt

Das Ziel dieser Hausordnung ist es, unsere Schule gemeinsam als einen (Lebens-) Raum zu gestalten, in dem alle hilfsbereit und in gegenseitigem Vertrauen zusammenwirken, damit ein ungestörtes Arbeiten sowie ein angenehmer Aufenthalt möglich sind.

Diese Hausordnung ist also wichtig für ein gutes Zusammenleben, -lernen und -arbeiten an unserer Schule, sowohl in Steinfurt als auch in Horstmar.

Vor Schulbeginn

dienen der Schulhof, das Atrium, die Bereiche vor der Aula und zwischen SV-Raum und SchuCa und das SchuCa selbst als Aufenthaltsorte.

Die Türen zum Klassentrakt werden **ab 7.30 Uhr** geöffnet.

Das Fahren auf dem Schulhof

ist verboten – Fahrräder und Motorroller müssen geschoben und an den vorgesehenen Plätzen, d.h. **nur in den Fahrradständern**, abgeschlossen untergebracht werden. Ist dies nicht der Fall, entfällt bei Diebstahl der Versicherungsschutz!

Das Abstellen der Fahrräder außerhalb der Fahrradständer blockiert die Rettungswege und ist daher nicht erlaubt!

In der Klasse sowie auf den Fluren

ist jeder von uns für die Entsorgung des produzierten Mülls persönlich verantwortlich.

Klassen- und Unterrichtsräume sollen aufgeräumt hinterlassen werden, der eingeteilte Ordnungsdienst kümmert sich um die vereinbarte Anordnung der Tische, fegt vor dem Verlassen des Raumes, schließt die Fenster und putzt die Tafel bzw. das Whiteboard. Die Räume sind dazu mit Besen und Kehrblech ausgestattet. Für die Schwämme und Lappen zum Putzen der Tafel ist der Ordnungs- bzw. Tafeldienst zuständig.

Wenn eine Klasse ihren eigenen Klassenraum an einem Tag endgültig verlässt, säubert der Ordnungsdienst den Raum gründlich.

Zusätzlich wird in dem Raum Ordnungsdienst durchgeführt, in dem die Lerngruppe die letzte Unterrichtsstunde verbracht hat.

In fremden Klassenräumen

verhalten sich die Gäste als Gäste. Für das Verlassen des Raumes gilt das Gleiche wie in der eigenen Klasse.

In den EDV-Räumen sowie in den Fachräumen

darf weder gegessen noch getrunken werden. Grundsätzlich wird der Müll - wie in jedem anderen Unterrichtsraum - in die dafür vorgesehen Behälter getrennt entsorgt. Weitere Verhaltensregeln können von den Fachschaften für die jeweiligen Fachräume festgelegt werden.

Der Ordnungsdienst

in der Sekundarstufe I wird innerhalb der Klassen, der der Sekundarstufe II innerhalb der Kurse geregelt.

Während der Unterrichtszeit

verhalten sich alle Personen im Gebäude und auf dem Schulhof so, dass der Unterricht ungestört bleibt.

In den großen Pausen

verlässt die Lerngruppe die Klassen- und Fachräume, die die Fachlehrer abschließen, sobald alle SuS den Raum verlassen haben.

Die Fenster werden ggf. auf Kippstellung geöffnet. Hierbei ist auf die Einstellungen der Lüftungsanlagen (falls in dem Unterrichtsraum vorhanden) und der CO₂-Ampeln zu achten.

Aufenthaltsbereiche in den beiden großen Pausen:

Während der beiden großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsraum, alle Flure im Klassentrakt und vor den Fachräumen sowie die Treppenhäuser. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich auf dem Schulhof, im Atrium, im Foyer vor der Aula, im Bereich zwischen SchuCa und SV-Raum und im SchuCa selbst aufhalten.

Wenn Klassen vom Sportunterricht oder aus Fachräumen zurückkehren, nehmen sie ihre Taschen und Jacken mit in die Pause, da die Klassenräume schon/noch abgeschlossen sind.

Regenpausen:

Bei **Regen- oder Unwetter** (und ggf. bei **winterlichen Verhältnissen**) halten sich **nach dem Auslösen des Regenpausensignals alle Schülerinnen und Schüler ausschließlich** im Atrium, im Foyer vor der Aula, im Bereich zwischen SchuCa und SV-Raum und im SchuCa auf („Regenpause“).

Die Flure der Klassentrakte, die Treppenhäuser und die Bereiche vor den Fachräumen müssen verlassen werden!

Der Aufenthalt draußen auf dem Schulgelände und dem Bolzplatz ist während einer Regenpause wegen der bestehenden Aufsichtspflicht **nicht** erlaubt!

In der Bücherei

darf weder gegessen noch getrunken werden. Die Bücherei ist zum Lesen und Ausleihen der Bücher aus der Bücherei gedacht und zum Spielen der dort vorzufindenden Gesellschaftsspiele. Für den Aufenthalt gelten die dort ausgehängten Zeiten, Regeln und die Hinweise der Aufsichtspersonen.

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Regeln halten, müssen die Bücherei verlassen!

Auf dem Schulhof

ist das Ballspielen und insbesondere das Fußballspielen nur mit geeigneten Bällen (Softbälle, keine Lederbälle!) auf dem Bolzplatz und den Rasenflächen hinter dem Schulgebäude gestattet! Es werden nur diejenigen Spielbälle verwendet, die von der Schule zur Verfügung gestellt worden sind (Softbälle).

Der Ball wird im Schulgebäude getragen!

Wir nehmen natürlich aufeinander **Rücksicht**, um **Gefährdungen zu vermeiden**.

Für die Benutzung des Bolzplatzes durch die Klassen gilt der Benutzungsplan. Ein Verstoß – z.B. Verdrängung einer jüngeren Jahrgangsstufe – kann zu einer Unterbrechung der planmäßigen Benutzungsrechte führen.

Im Winter ist das **Werfen von Schnee- und Eisbällen** auf dem gesamten Schulgelände wegen der Verletzungsgefahr **ausdrücklich untersagt**.

Die oben aufgeführten Regelungen dienen dazu, Gefährdungen und Verletzungen zu vermeiden! Daher bitten wir hier besonders um Verständnis und Unterstützung!

Im SchuCa

ist jeder ebenfalls Gast. Die Tische und Sitzgelegenheiten bleiben im SchuCa. Auch hier wird der Müll in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt, die ausgewiesenen Regeln respektiert. Für die Ordnung im SchuCa sind die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit der SV verantwortlich.

Der Pickdienst

wird für die SI von der SV organisiert und von den Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Die SV erstellt den Wochenplan. Das Klassenleitungsteam teilt die Klasse für die jeweiligen Pick-Orte ein und achtet auf die Erledigung des Pick-Dienstes.

Nach dem Unterricht

stellen alle Schülerinnen und Schüler die Stühle hoch, die Tafel / das Whiteboard wird geputzt (nass/Sprühflasche), der Raum gefegt und die Fenster werden geschlossen. Dies gilt sowohl in den Klassen- als auch in den Fachräumen. Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die in der 6. Stunde unterrichten, schließen nach dem Unterricht den Klassen- bzw. Fachraum ab.

In der Mittagspause

halte ich mich auf dem Schulhof, im Atrium, im Foyer vor der Aula, im Bereich zwischen SV-Raum und SchuCa oder im SchuCa selbst auf.

Mittagessen

kann ich nur im SchuCA, an den Tischgruppen im Foyer oder auf dem Schulhof. Der anfallende Müll muss natürlich sorgfältig beseitigt werden.

Lernzeit, Individuelle Förderung und AGs

finden in fest zugewiesenen Räumen statt. Die Gruppenzusammensetzungen und die Unterrichtsräume werden bei WebUNTIS hinterlegt und können dort eingesehen werden.

Das Verlassen des Schulgeländes

ist für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I während der Zeiten ihrer verpflichtenden Teilnahme am Unterricht sowohl vormittags als auch nachmittags und in der Mittagspause nicht erlaubt, es sei denn, es liegt eine Genehmigung auf den schriftlichen Antrag der Eltern vor (erst ab der Jahrgangsstufe 7).

Gleiches gilt grundsätzlich im Rahmen einer pädagogischen Übermittagsbetreuung (= offener Ganzttag / Teilnahme an der Lernzeit, den AGs und der Individuellen Förderung).

Die Aufsichtspflicht der Schule entfällt für Schülerinnen und Schüler, die das Schulgrundstück verlassen.

Smartphones/Smartwatches/ Smartglasses

betrachten wir, um den Umgang mit den Regelungen zu vereinfachen, gleichermaßen als mobile digitale Endgeräte wie auch Tablets oder Laptops.

Grundsätzlich gilt die **BYOD-Nutzungsvereinbarung!**

Die näheren Einzelheiten und Regelungen hierzu finden sich in **Anlage 1!**

Die **Regelungen zur Nutzung eigener Tablets** (bzw. digitaler Endgeräte) findet sich als Übersicht in der **Anlage 2!**

Die **Vereinbarung zum kommunikativen Miteinander** am Gymnasium Arnoldinum findet sich in **Anlage 3!**

Besonders wichtig:

Das allgemeine Rauch-, Alkohol- und Genussverbot von Cannabisprodukten bezieht sich auf das gesamte Schulgelände.

Anlage 1: Regelung der Nutzung digitaler mobiler Endgeräte im schulischen Umfeld

(Stand: Januar 2024)

(bisläng: „Handyordnung“)

Als **Ergänzung zur BYOD-Nutzungsvereinbarung** passen wir die Regelungen zum **Umgang mit Smartphones** ("Handyordnung") an die hier beschlossenen Vorgaben an. Somit orientiert sich auch die **Nutzung aller mobilen digitalen Endgeräte** (also auch Smartwatches, Smartglasses etc.) an dieser grundlegenden Vereinbarung.

Um den Umgang mit den Regelungen zu vereinfachen, betrachten wir

Smartphones, Smartwatches und Smartglasses gleichermaßen als mobile digitale Endgeräte wie auch **Tablets oder Laptops**.

Grundsätzlich gilt die BYOD-Nutzungsvereinbarung!

Damit sich ein **verantwortungsvoller und sinnvoller Umgang entwickelt** und auch **eingehalten** wird, hat die **Schulkonferenz** folgende **ergänzende Regelungen** festgelegt:

- ➔ Schülerinnen und Schüler der **Klassen 5-7** nutzen auf dem Schulgelände **keine eigenen mobilen digitalen Endgeräte**.
- ➔ Schülerinnen und Schüler der **Klassen 8-10** nutzen eigene mobile digitale Endgeräte auf dem Schulgelände **nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Lehrkraft**. In der Mittagspause ist ein verantwortungsvoller Umgang möglich!
- ➔ Schülerinnen und Schüler der **Sekundarstufe II** dürfen eigene mobile digitale Endgeräte **verantwortungsvoll** im Schulalltag nutzen!

Vorgehensweise bei Zuwiderhandlungen

Sollte trotz der oben beschriebenen Beweggründe gegen die in der Handy- bzw. Nutzungsordnung festgelegten Bestimmungen verstoßen werden, behält sich das Gymnasium Arnoldinum vor, dass

- ➔ die **Lehrkräfte** entsprechende Geräte bei Verstößen gegen die Medien-/Handyordnung **einsammeln**.
- ➔ diese **nach Unterrichtsende bis 13.30 Uhr** in Steinfurt im Sekretariat und in Horstmar im Sekretariat (Mo. - Do.) und am Freitag im Lehrerzimmer bzw. bei der Schulleitung vor Ort **abgeholt** werden können.
- ➔ bei **wiederholten Verstößen** (drei Mal) ein **Gespräch mit den Eltern** stattfindet.
 - ✓ 1. KL – Teams
 - ✓ 2. Stufenleitung
 - ✓ 3. Schulleitung(durch die Schulleitung können ggf. Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden)

Diese Regelungen beruhen auf dem **Beschluss der Schulkonferenz** vom 31.01.2024!

Anlage 2:

Benutzung eigener Tablets

Bring Your Own Device

NUTZUNGSVEREINBARUNG AM ARNOLDINUM

WORAUF ICH MICH VERLASSEN KANN	WORAUF ICH ACHTEN MUSS	WOMIT ICH RECHNEN MUSS
✓ Analog und digital arbeitende SuS werden gleichermaßen unterstützt ✓ Niemand nutzt ohne Erlaubnis mein Gerät ✓ Es werden von nichts und niemandem ohne ausdrückliche Aufforderung Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen gemacht ✓ Es findet keine unaufgeforderte digitale Kommunikation statt ✓ Alle können jederzeit mit dem eigenen Material analog arbeiten ✓ Wir verhalten uns so, dass auch technische Geräte nicht zu Schaden kommen	✓ Eigene Tablets werden erst ab 8. Klasse mitgebracht ✓ Tablet und Stift sind geladen und einsatzbereit ✓ Zu Stundenbeginn liegt das Tablet geschlossen flach auf dem Tisch ✓ Das Tablet wird nur nach Aufforderung genutzt ✓ Geschrieben wird mit einem Stift auf dem flach liegenden Tablet ✓ Es sind ausschließlich die für den aktuellen Unterricht benötigten Programme geöffnet ✓ Am Stundenende wird das Tablet geschlossen ✓ Pause ist Pause – auch für das Gerät	✓ Mitschriften und Unterrichtsergebnisse müssen jederzeit gezeigt werden können ✓ Die Lehrkraft kann jederzeit verlangen, sich die Übersicht der geöffneten Apps anzeigen zu lassen ✓ Bei Verstößen gegen die Regeln treten die in der Nutzungsvereinbarung genannten Konsequenzen in Kraft

Anlage 3:



Vereinbarung zum kommunikativen Miteinander am Gymnasium Arnoldinum

„Unser Zusammenarbeiten und -leben wird durch verlässliche Regeln und Absprachen sowie durch ein vertrauensvolles und angstfreies Miteinander und gute Kommunikation geschützt.“

Um eine gute Kommunikation im Sinne dieses Leitbildes zu gewährleisten, vereinbaren wir die folgenden Regeln zur Kommunikation:

- Wir erwarten von Schülerinnen und Schülern, dass sie an jedem Schultag mindestens einmal im IServ und WebUntis ihre Mails / Nachrichten / Änderungen einsehen.
- Wir erwarten von Kolleginnen und Kollegen, dass sie an Tagen mit Unterricht mindestens einmal im IServ und WebUntis ihre Mails / Nachrichten / Änderungen einsehen.
- Wir (auch Eltern und Schülerinnen und Schüler) erwarten keine sofortige Antwort auf Mails, diese erfolgt in angemessenem Zeitrahmen.
- Weder Eltern noch Lehrkräfte oder Schülerinnen und Schüler erwarten gegenseitig Erreichbarkeit oder Antworten abends (nachts) oder an freien Tagen (z.B. am Wochenende).
Das Schreiben von Informationen (Mails, Dateien, WebUntis, ...) in dieser Zeit stört hingegen niemanden.
- Die Schulgemeinde (Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler) kommuniziert in schulischen Belangen ausschließlich über IServ.
- In Mails, Chats und Kalenderdaten grenzen wir den Adressatenkreis weitestgehend ein. Dokumente teilen wir, soweit möglich, in IServ-Ordnern, um die Anzahl der Mails gering zu halten.